

## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Hinrichshagen als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bredenfelde hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Hinrichshagen am ~~23.11.20~~ gefasst:

### Beschluss:

Auf dem Friedhof in Hinrichshagen, Gemarkung Hinrichshagen, Flur 1, Flurstück 113, mit einer Größe von 3.322 m<sup>2</sup> wird der mittlere Friedhofsteil mit einer Größe von ca. 1.356 m<sup>2</sup> (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.  
Von der Teilschließung sind folgende Grabstellen betroffen:

Feld: 2

Reihen: 1 – 5

Ab dem 01.01.2023 werden für dieses Grabfeld keine Grabnutzungsrechte mehr verliehen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

### In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am ... 23.11.2020 ...



*E. Küter*

.....  
(Unterschrift)

*Kalisch*

.....  
(Unterschrift)

*Küter*

.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*Kalisch*

.....  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates